

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

rückte Merkh auf den fünften, Wimmer auf den vierten Platz vor. Als im zweiten Semester 1830 Wimmer starb, rückte Merkh auf den vierten, Nicolini auf den fünften Platz vor und die sechste Stelle war vacant. 1830 wurde der erste Lehrer Georg Voss jubiliert (mit 500 fl., Reg. 30. September) und für ihn der Gehilfe Georg Pammer zum Lehrer „promoviert“ (bei vacanter sechster Stelle, die von Gehilfen substituiert wurde); damit rückten alle, wie folgt, vor: 1. Taschner, 2. Reingruber, 3. Merkh, 4. Nicolini, 5. Pammer, 6. Vacat. Daraus ergibt sich, dass vom Jahre 1775—1808 unter dem Lehrpersonale kein Vorrücken in einen höheren Rang bestand. Alle Lehrer hatten dieselbe Besoldung von 300 fl. und 40 fl. Quartiergeld. Starb ein Lehrer oder wurde einer versetzt, so erhielt der neuernannte mit der Stelle auch den Rang seines Vorgängers; den Rang bestimmte nur die Wichtigkeit der Lehrgegenstände (vide Einladezettel): Mathematik, Sprache etc. Nur der Zeichenlehrer hatte 200 fl. Gehalt, seit 1808 300 fl. und zufolge Allerhöchsten Rescriptes ddo. 13. Januar 1787 auch 100 fl. Remuneration für den Zeichenunterricht am Sonntage, so dass er seit 1808 *de facto* 400 fl. bezog und damit den jüngern Lehrern gleichgestellt wurde; die Bezeichnung Remuneration entfiel nun, da sie zum Gehalt geschlagen wurde, der Sonntags-Zeichenunterricht gehörte nunmehr zu den ordentlichen Pflichten des Zeichenlehrers, und es wurde ihm (St. H. C. 17. Februar 1815, Z. 363) das Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe per 500 fl. eingeräumt. Auf wiederholtes Ansuchen gewährte jedoch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers Franz dem Zeichenlehrer Löw, außer dem Vorrückungsrechte und 400 fl. Gehalt sowie 40 fl. Quartiergeld, noch eine besondere Remuneration von 100 fl. für den sonntäglichen Zeichenunterricht.

Mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 9. Juli 1831 hatte die Vorrückung nach dem Senium in die höhere Kategorie zu 500 fl. aufzuhören, und es gebürte dieser Gehalt nur den beiden Lehrern der IV. Classe und dem Zeichenlehrer.

Im Jahre 1810 ist Johann Krumholz Gehilfe (später Lehrer in Steyr). 1815 wurde Johann Huemer Gehilfe mit 220 fl. Gehalt; nach seinem Austritt 1819 wird Johann Wagner Gehilfe. Die Theilung der III. Classe in zwei Abtheilungen erforderte im Jahre 1820 die Anstellung eines zweiten Gehilfen, des Josef Nicolini (St. H. C. 16. December 1820), und in Folge Theilung der II. Classe 1821 wurde die Anstellung eines dritten Gehilfen nothwendig, des Georg Pammer. (Cons. 8. Februar.) Zugleich wurde ein zweites Zeichenzimmer ein-